

## Personalien

### Nachruf auf RA Dr. h.c. Rembert Brieske

Am 22. Januar 2010 ist *Rembert Brieske* nach schwerer Krankheit im Alter von 62 Jahren gestorben. Geboren am 25.10.1947 in Bremen, studierte er in Bochum, Lausanne, Genf sowie Göttingen Jura und wurde 1974 in seiner Heimatstadt Bremen als Rechtsanwalt zugelassen. Er trat in das angesehenen Büro seines Vaters, *Franz-Josef Brieske*, ein, führte dies eigenständig fort und profilierte es. Sein beruflicher Schwerpunkt lag zunächst im Bereich der Strafverteidigung, der er zeitlebens verbunden blieb. Nachdem *Rembert Brieske* 1980 zum Notar bestellt worden war, wandte es sich aber zunehmend dem Zivilrecht und Zivilprozessrecht zu. Darüber hinaus entwickelte er sich zu

einem renommierten Spezialisten für Versicherungsrecht sowie für das anwaltliche Berufshaftungsrecht.

*Rembert Brieske* war schon früh in den verschiedenen Gremien der Anwaltschaft tätig, seit 1981 im Vorstand des Bremischen Anwaltsvereins, seit 1993 als Mitglied des Vorstands des Deutschen Anwaltvereins, dessen Vizepräsident er zwischen 1999 und 2009 war. Zugleich war er aktives Mitglied in mehreren Arbeitsgemeinschaften des DAV; zu nennen sind hier: Anwaltsmanagement, Anwaltsnotariat, Internationaler Rechtsverkehr, Mediation, Medizinrecht, Sportrecht, Strafrecht und Versicherungsrecht. Die Arbeitsgemeinschaft zum Anwaltsnotariat leitete er als deren Vorsitzender in den Jahren 1993 bis 1998. Er war

ferner von der Gründung der Satzungsversammlung an deren Mitglied und Leiter des Ausschusses 3.

*Brieske* war Zeit seines Lebens als nimmermüder Referent in ungezählten Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie, örtlicher Anwaltvereine, des DAV und der Rechtsanwaltskammern tätig. Auch im Bielefelder Kompaktkurs Anwalts- und Notartätigkeit betätigte er sich von dessen Gründung im Jahr 1990 bis zum 20. Durchgang 2009, übrigens stets zusammen mit Frau Rechtsanwältin *Edith Kindermann*, seiner späteren Gattin. Der Kontakt mit jungen Juristinnen und Juristen, die auf die Anwalts-tätigkeit vorbereitet werden mussten, machte ihm sichtlich Freude. In den meisten Jahren wurde der Kurs mit einem von ihm abgehaltenen Kolloquium zur anwaltlichen Denk- und Arbeitsweise eröffnet, wobei er – für ihn selbstverständlich – sein Engagement nicht nur auf die Anfangsveranstaltungen beschränkte, sondern auch in nachfolgenden Monatsbausteinen aktiv mitwirkte. Diese Veranstaltungen, wie beispielsweise das „Fristenseminar“, das er mit Rechtsanwältin *Dr. Brigitte Borgmann* abzuhalten pflegte, beeindruckten die Zuhörer nachhaltig. Manche Teilnehmer seiner Veranstaltungen, denen er später beruflich begegnete, sprachen ihn noch Jahre danach auf seine legendären Kolloquien an. Von daher verstand es sich fast von selbst, dass er auch die Idee zu einem Absolventenkongress des Bielefelder Kompaktkurses entwickelte, der seit 2006 vom Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld veranstaltet wird.

Aus *Brieskes* Feder stammt eine Vielzahl von Aufsätzen; Schwerpunkte bildeten dabei das Versicherungs-, Kosten- und Anwaltsrecht; zusätzlich beteiligte sich *Rembert Brieske* aktiv an der Reform der Juristenausbildung. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die anwaltsbezogene Ausbildung

junger Juristinnen und Juristen und um das anwaltliche sowie notarielle Berufsrecht verlieh ihm die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld am 9.11.2005 den Grad *doctor iuris honoris causa*. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm eine Festschrift von seinen Freunden und Kollegen überreicht, die bezeichnenderweise die Überschrift „Anwalt der Anwälte“ trug.

*Rembert Brieskes* Markenzeichen war sein frisches, direktes, zuweilen auch unkonventionelles Auftreten, das ihm eine Sonderstellung innerhalb der Anwaltschaft verlieh. Obwohl durch und durch humorvoll, hat er sich zweifellos nicht immer „pfegeleicht“ gegeben: Wenn er es in der Sache für erforderlich hielt, hat er auch unangenehme Wahrheiten klar ausgesprochen. Seine Beschäftigung mit Themen, welche die Anwaltschaft und das Notariat umtreiben, war sehr facettenreich. So hat er sich selbst einmal als „bekenntenen Nichtmediator“ bezeichnet. Das hat ihn aber nicht gehindert, sich auch an Tagungen zur Mediation aktiv zu beteiligen, keineswegs um den Zauber einer einvernehmlichen Streitbeilegung zu stören, sondern um sie in die berufspolitisch richtigen Bahnen zu lenken. Auch sonst hat *Rembert Brieske* sich nie gescheut, seinen Standpunkt mitzuteilen. In unnachahmlicher, gleichermaßen hanseatischer wie antiautoritärer Art hat er es geschafft, für die Sache der Anwaltschaft Einfluss zu nehmen, Initiativen zu starten, aber auch Verantwortung zu übernehmen. Auch wenn *Rembert Brieske* sein Aussehen regelmäßig änderte und mal mit, mal ohne imposanten Vollbart auftrat, stets blieb er „der Anwalt der Anwälte“. Sein Rat, seine Tatkraft und seine freundliche Zugewandtheit werden uns fehlen.

Prof. Dr. Stephan Barton, Prof. Dr. Fritz Jost  
(Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld)